

Mietvertrag Fernseher

(bestehend aus sechs Seiten)



zwischen

ASTA der Fachhochschule Potsdam

-nachfolgend "Vermieter" genannt-

und

Vorname Name: _____

Straße Hausnr.: _____

PLZ Ort: _____

Tel.: _____

-nachfolgend "Mieter_in" genannt-

§ 1 Mietobjekt

Der Vermieter vermietet dem/ der Mieter_in zum sach- und fachgerechten Gebrauch folgendes:

- 1x 32-Zoll-Fernseher „BLAUPUNKT“
- 1x Fernbedienung
- 1x Anschlusskabel
- 1x HDMI-Kabel

§ 2 Mieter_in

(1) Das Mietobjekt darf von immatrikulierten Studierenden der Fachhochschule Potsdam, Angehörigen der FH Potsdam und Personen, die das Mietobjekt für Projekte mit studentischem Mehrwert für Studierende der FH Potsdam benutzen wollen, gemietet werden.

(2) Der/ Die Mieter_in hinterlegt bei Ausleihe eine Personalausweiskopie-, wenn vorhanden, eine Studierendenausweiskopie, den vollständig ausgefüllten unterschriebenen Mietvertrag sowie die Kautions beim Vermieter.

§ 3 Mietzeit

- (1) Das Mietverhältnis beginnt am _____ und endet am _____.
- (2) Es kann während dieser Zeit nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt bestehen.
- (3) Das Mietverhältnis kann nicht verlängert werden. Wird eine längere Leihfrist gewünscht, muss dies durch Beschluss des ASTAs genehmigt werden.
- (4) Die Mietdauer darf fünf Tage nicht überschreiten.

- (5) Die Rückgabe des Mietobjektes erfolgt nur in Absprache mit dem Vermieter und muss schriftlich bestätigt werden.
- (6) Das Mietobjekt muss im Beisein des Vermieters entliehen und zurückgegeben werden.

§ 3 Mietgebühr

- (1) Es fällt keine Gebühr an für Personen, die das Mietobjekt für Projekte mit studentischem Mehrwert für Studierende der FH Potsdam leihen.
- (2) Für immatrikulierte Studierende der FH Potsdam, die das Mietobjekt für Anlässe ohne studentischen Mehrwert für Studierende der FH Potsdam leihen, fällt eine Mietgebühr von 10,00 Euro (in Worten: zehn) pro Tag an.
- (3) Für sonstige Angehörige der FH Potsdam, die das Mietobjekt für Anlässe ohne studentischen Mehrwert für Studierende der FH Potsdam leihen, fällt eine Mietgebühr von 20,00 Euro (in Worten: zwanzig) pro Tag an.
- (4) Die Mietgebühr muss für jeden angefangenen Tag bezahlt werden. Ein Tag beginnt um 00.00 Uhr und endet um 24.00 Uhr.
- (5) Die Mietgebühr kann, bei nicht vollständiger Materialausgabe, auch unter den in §3 Abs. 2 und 3 aufgeführten Gebühren festgesetzt werden. Dies liegt im Ermessen der Vermieterin / des Vermieters und muss schriftlich im Vertrag festgehalten werden.

§ 4 Sicherheitsleistung

- (1) Der/ Die Mieter_in leistet vor Beginn des Mietverhältnisses, spätestens jedoch bei der Aushändigung des Mietobjektes, dem Vermieter zur Sicherung der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten eine Kautioin in Höhe von 50,00 Euro (in Worten: fünfzig) in bar.
- (2) Der Vermieter verpflichtet sich, die Kautioin getrennt von seinem Vermögen zu verwahren.
- (3) Die Kautioin wird nur vollständig zurückgezahlt, wenn nachweisbar die Mietgebühr bezahlt wurde und keine Schäden am Mietobjekt vorhanden sind.

§ 5 Zahlung der Miete

- (1) Die Mietgebühr muss spätestens bei der Rückgabe des Mietobjektes dem Vermieter in bar ausgehändigt werden.

§ 6 Benutzung der Mietsache, Gebrauchsüberlassung

- (1) Der/ Die Mieter_in darf die Mietsache nur sach- und fachgerecht benutzen. Es wird auf das Recht zur fristlosen Kündigung des Vermieters bei Zuwiderhandlungen hingewiesen. Der/ Die Mieter_in ist nicht berechtigt, die Mietsache oder Teile der Mietsache gewerblich zu nutzen.
- (2) Der/ Die Mieter_in ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Vermieters weder zu einer Untervermietung noch zu einer sonstigen Gebrauchsüberlassung an Dritte berechtigt.

§ 7 Schäden am Mietobjekt

(1) Schäden am Mietobjekt sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Für durch verspätete Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der/ die Mieter_in. Eine solche Anzeige hat spätestens bei Rückgabe zu erfolgen.

Der/ Die Mieter_in haftet dem Vermieter für Schäden am Mietobjekt.

(2) Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem/ der Mieter_in an den ihm/ ihr gehörenden Sachen und Einrichtungsgegenständen entstehen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkungen sind, es sei denn, dass die Mieter_in den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Im Übrigen ist die Haftung der Mieter_in grundsätzlich auf die Höhe und den Umfang der üblichen Haftpflichtversicherung begrenzt.

§ 8 Veränderungen an und in der Mietsache durch den/ der Mieter_in

Veränderungen an und in der Mietsache, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 9 Beendigung des Mietverhältnisses

(1) Der/ Die Mieter_in hat die Mietsache in sauberem Zustand zurückzugeben. Kommt der/ die Mieter_in dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann der Vermieter die Mietsache auf Kosten des/ der Mieters/-in reinigen lassen.

(2) Gibt der/ die Mieter_in die Mietsache nicht fristgerecht zurück, kann der Vermieter die Mietsache auf Kosten des/ Mieters/der Mieterin abholen lassen.

(3) Endet das Mietverhältnis durch fristlose Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit, so haftet der/ die Mieter_in bis zum Ablauf der vereinbarten Mietzeit für den Mietausfall.

§ 10 Personenmehrheit

(1) Unter Mieter_in und Vermieter werden die Mietparteien auch dann verstanden, wenn sie aus mehreren Personen bestehen. Mehrere Personen als Mieter_innen haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner_innen.

(2) Tatsachen, die für einen Mieter_in eine Verlängerung oder Verkürzung des Mietverhältnisses herbeiführen oder für oder gegen ihn einen Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche begründen, haben für die anderen Mieter_innen die gleiche Wirkung.

§ 11 Änderungen des Vertrages, Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Das gleiche gilt für Zusagen und Zustimmungen aller Art.

(2) Die Aufhebung der Erforderlichkeit der Schriftform bedarf ebenfalls der Schriftform.

(3) Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden sein oder unwirksam sein, so wird die Gültigkeit des

Vertrages im Übrigen hierdurch nicht berührt. Dann richtet sich der Inhalt des Vertrages insoweit nach den gesetzlichen Vorschriften, es sei denn, dies wäre für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte.

Finden sich keine gesetzlichen Regelungen, so ist die Lücke durch ergänzende Vertragsauslegung zu schließen.

Änderungen der Vertragsbedingungen sind im beidseitigen Einvernehmen schriftlich zu erklären.

§ 13 Gebrauchs und Pflegeanweisung

Der/ Die Mieter_in hat die Gebrauchs und Pflegeanweisung gelesen und handelt ihr entsprechend.

Ort, Datum, Unterschrift Vermieter_in

Ort, Datum, Unterschrift Mieter_in

AUSLEIHE

Bitte ankreuzen, was dem/ der Mieter_in entliehen wird:

Nummer	Objekt	X
1 (1x)	32-Zoll-Fernseher „BLAUPUNKT“	<input type="checkbox"/>
2 (1x)	Fernbedienung	<input type="checkbox"/>
3 (1x)	Anschlusskabel	<input type="checkbox"/>
4 (1x)	HDMI-Kabel	<input type="checkbox"/>

Kaution in bar erhalten am

Datum, Unterschrift Vermieter_in

Mietsache vollständig erhalten am

Datum, Unterschrift Mieter_in

RÜCKGABE

Bitte ankreuzen, wenn zurückgegeben:

Nummer	Objekt	X
1 (1x)	32-Zoll-Fernseher „BLAUPUNKT“	
2 (1x)	Fernbedienung	
3 (1x)	Anschlusskabel	
4 (1x)	HDMI-Kabel	

Festgestellte Mängel:

Mietsache vollständig zurückgegeben am

Datum, Unterschrift Vermieter_in

Kautionshöhe von _____ (in Worten: _____) in bar zurückgezahlt am

Datum, Unterschrift Mieter_in